

Leitfaden zum Trainingsbetrieb im KSV gemäß Corona VO Sportstätten (Stand 02.06.2020)



Anbei eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Oberstes Ziel ist, dass von unserem Verein keine Neuinfektionen ausgehen.

1) Anzahl zulässiger Personen je Training

es wird unterschieden zwischen:

a) Indoor-Trainingsbetrieb mit Raumwegen (Bewegung durch den Raum)

- max. 10 Personen und min. 40 qm pro Person

Das bedeutet für uns:

- Großes Dojo > maximal 20 Personen gleichzeitig auf der gesamten Mattenfläche
- Kleines Dojo > maximal 5 Personen gleichzeitig

Betrifft Zumba, Aikido (Formenlauf), Taekwondo (Formenlauf), Judo-Fitness (ohne Körperkontakt), Reha

b) Indoor-Trainingseinheiten mit Beibehaltung des individuellen Standortes, insbesondere an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten.

- 10 qm pro Person

Das bedeutet für uns:

- Großes Dojo > 75 Personen gleichzeitig auf der gesamten Mattenfläche, d.h. pro Matte max. 25 Personen
- Kleines Dojo > maximal 15 Personen gleichzeitig

Betrifft Yoga, Tai Chi Chuan, Reha, Gymnastikkurse, Judo-Fitness (ohne Körperkontakt), Taekwondo (ohne Körperkontakt)

c) Outdoor-Training: hier gelten dieselben Regelungen wie unter a) und b)

d) KSV Arena-Fitness

- 10 qm Abstand zwischen den Trainierenden, max. 10 Personen gleichzeitig
- Die Geräte werden entsprechend aufgestellt bzw. gesperrt
- Wir trainieren in 1,5-Stunden-Slots, für die man sich jeweils Sonntags (erstmal am 07.06.2020) für die darauffolgende Woche im Fitness anmelden kann (per mail oder telefonisch).

e) Training mit Körperkontakt ist noch nicht möglich

Betrifft Judo, Selbstverteidigung, Taekwondo, Aikido, Krav Maga

2) Betreten und Verlassen der KSV Arena

- Jeder Teilnehmer muss beim Betreten des KSV-Geländes (auch des Parkplatzes) eine Mund- und Nasenbedeckung tragen
- 1,5m Abstand beim Betreten sowie beim Verlassen der Sportstätte
- Ansammlungen beim Kommen und Gehen sind zu vermeiden
- Handdesinfektion im Eingangsbereich ist obligatorisch
- Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen, Sauna ist untersagt
- Beim Benutzen der Toiletten ist 1,5m Abstand einzuhalten und die Händehygiene zu beachten
- Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zutritt in die Halle

3) Sonstige Abstands- und Hygienebestimmungen

- Die jeweiligen Übungsleiter sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/innen für jede Übungseinheit auf den ausliegenden Formularen aufzuschreiben und nach jedem Training bei der Geschäftsstelle abzugeben (ins Fach einwerfen)
- Benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Ballspiele in der Gruppe (z.B. Handball Kopfball) sind untersagt, Bälle als individuelle Trainingsgeräte dürfen verwendet werden, müssen jedoch anschließend desinfiziert werden
- Während des Trainingsbetriebes alle unteren Fenster öffnen
- Unsere Putzfirma reinigt und desinfiziert die Matten 3 x / Woche, die Türklinken täglich
- Das Bistro bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Die jeweiligen Übungsleiter sind für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Wir wünschen Euch trotz dieser Einschränkungen viel Spaß beim Training und Trainingsgehen!